



## Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

### **Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/1923**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Dr. 7/2248**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2344**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zusätzlich zu den aktuellen Planungen 80 Millionen Euro per annum in den Bildungshaushalt einzustellen. Die Mittel sollen an Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte gebunden sein.
2. Lehrkräften ohne Beamtenstatus eine Verbeamtung nach dreijähriger Bewährungsphase im Schuldienst anzubieten.
3. den Einstieg in den Schuldienst für qualifizierte Akademiker ohne vorangegangenes Lehramtsstudium zu ermöglichen. Regelvoraussetzung für den Seiteneinstieg soll in einer erfolgreich abgeschlossenen Promotion oder im Nachweis einer mindestens zweijährigen Lehrerfahrung an Universitäten oder Institutionen der Erwachsenenbildung bestehen.
4. sämtliche Bestrebungen, das Lehramtsstudium an den Hochschulen des Landes und insbesondere an der Universität Magdeburg einzuschränken, umgehend einzustellen. Die Landesregierung wird dazu angehalten, bestehende Studiengänge auszubauen und besonders im Bereich der Mangelfächer durch großzügige Zuwendungen zu unterstützen.

## **Begründung**

Den Forderungen der Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ liegt das Ansinnen zugrunde, schnellstmöglich viele Stellen zu besetzen. Dieser von Eltern wie Lehrern gleichermaßen getragene Wunsch ist vor dem Hintergrund des akuten Lehrermangels voll und ganz nachvollziehbar - die von den Begründern der Initiative formulierten Einzelforderungen würden jedoch letztlich dazu führen, die Qualität des Schulwesens in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu beschädigen. Um die Situation nicht nur vorübergehend, sondern auf lange Sicht zu verbessern, bedarf es einer ausgewogenen Strategie, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt.

Der hierzu nötige erste Schritt besteht in einer mit haushalterischer Vernunft angegangenen Finanzierung: Die zur Bedarfsabdeckung benötigte Summe sollte zunächst im Haushaltsplan eingestellt werden, um den Schulen des Landes einen Topf zur Finanzierung der avisierten Maßnahmen (Neueinstellung/Verbeamtung) zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Schritt sollte darin bestehen, den Personalbedarf durch die gezielte Anwerbung von Lehrkräften zu decken. Hierzu muss das Land zum einen in das universitäre Lehramtsstudium investieren, zum anderen Anreize für potentielle Berufsanwärter schaffen. Dies gilt nicht nur für studierte Lehramtsabsolventen, sondern auch für interessierte Seiteneinsteiger. Hierbei ist jedoch zu differenzieren: Das Lehramt pauschal für sämtliche Studienabgänger zu öffnen, deren universitärer Werdegang auf irgendeine Weise mit den auf der Schule unterrichteten Fächern in Zusammenhang steht, würde bedeuten, Qualität zugunsten von Quantität zu opfern.

Seiteneinsteiger sollten sich stattdessen auf fachliche Leistungen nach Punkt III des vorliegenden Alternativantrags berufen können. Dabei handelt es sich zum einen um außerschulische Unterrichtserfahrung an der Universität und im Rahmen der Erwachsenenbildung, zum anderen um die Promotion als Ausweis der langjährigen und tiefen Auseinandersetzung mit dem eigenen Fach sowie der damit einhergehenden Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu analysieren, zu verdichten und in anschaulicher Form darzustellen.

André Poggenburg  
Fraktionsvorsitzender